



8. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Gerkenstein“ der Stadt Winterberg, OT Neuastenberg

Protokoll einer Artenschutzprüfung	
Auftraggeber:	Hoffmann & Stakemeier Ingenieure, Königlicher Wald 7, 33142 Büren
Lage des Vorhabens:	Gemarkung Neuastenberg, Flur 1, Flurstücke 585, 567, 568, 483 (tlw.), 874 (tlw.)
	Stadt Winterberg, Stadtteil Neuastenberg, Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg
Lageplan Lage des Änderungsbereichs als rote Markierung	



**Luftbild des
Änderungs-
bereiches**
(rote Strichlinie)



**Beschreibung
des Vorhabens**

Für das Plangebiet besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 „Am Gerkenstein“. Dieser setzt für den Änderungsbereich und die westlich und südlich angrenzenden Flächen ein allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Nördlich des Änderungsbereichs liegt eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Jugendherberge“.

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplans „Am Gerkenstein“ wird die folgende Änderung vorgenommen, alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 bestehen unverändert fort:

- ermöglichen der Nutzung der vorhandenen Hotelgebäude als Ferienwohnungen durch Anpassung der Festsetzungen:
„sonstige nicht störende Gewerbebetriebe mit der Zweckbestimmung Ferienwohnung, Ferienhaus“ werden ausnahmsweise als zulässig festgesetzt,
„sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ gem. § 4 (3) Nr. 2 BauNVO bleiben weiterhin unzulässig



<p>Darstellung der geplanten 8. Änderung und des bestehenden Bebauungsplans</p>		
<p>Fotos des Änderungsbereichs und der näheren Umgebung</p>		
<p>Abb. 5 Blick die Straße „Astenweg“ entlang in südwestliche Richtung.</p>		<p>Abb. 6 Blick auf den verbuschten Minigolfplatz im Änderungsbereich.</p>



		
	<p>Abb. 7 Waldbestand am „Astenberg“ nord-östlich des Änderungsbereichs.</p>	<p>Abb. 8 Gehölzbestand am „Astenweg“ knapp außerhalb des Änderungsbereichs.</p>
<p>Wirkungen des Vorhabens</p>	<p>Im Zusammenhang mit der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Gerkenstein“ ist vorgesehen, die festgesetzte bauliche Nutzung dahingehend zu ändern, dass eine Nutzung der vorhandenen Hotelgebäude als Ferienwohnungen möglich ist.</p> <p>Bauliche Änderungen der Gebäude wie z. B. die Aufstockung der Gebäude oder Anbauten sind nicht vorgesehen.</p>	
<p>Konflikt-analyse</p>	<p>Die Strukturen im Änderungsbereich (Gebäude, Gehölze, Brache, Grünland) sind tendenziell geeignet, einen Lebensraum für planungsrelevante Tierarten darzustellen. Im vorliegenden Fall konnten an den Gebäuden im Änderungsbereich keine Hinweise auf gebäudebewohnende Vogelarten festgestellt werden. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der Ortslage des Änderungsbereichs wird ein Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten nicht erwartet. Die Gebäude stellen jedoch potenzielle Quartiere für Fledermausarten dar.</p> <p>Es konnten keine Hinweise auf planungsrelevante Pflanzenarten festgestellt werden.</p>	



naturschutz-rechtliche Grundlagen vorhabensrelevant = X	X	FFH-Gebiete		Biotopkataster
		Vogelschutzgebiete		§ 30-Biotope
		Naturschutzgebiete		Landschaftsschutzgebiete
Karte der naturschutz-rechtlichen Grundlagen (Änderungsbereich = rote Strichlinie 500 m-Radius = schwarze Strichlinie) (Quelle: wms)				
Legende: 1: FFH-Gebiet DE-4717-305 (lila Schraffur) 2: Naturschutzgebiet HSK-444 (rote Flächenschraffur) 3: Naturschutzgebiet HSH-422 (rote Flächenschraffur) 4: Landschaftsschutzgebiet LSG-4716-0025 (grüne Flächenschraffur) 5: Landschaftsschutzgebiet LSG-4716-0023 (grüne Flächenschraffur) 6: Landschaftsschutzgebiet LSG-4716-0001 (grüne Flächenschraffur)				



<p>Karte der naturschutzrechtlichen Grundlagen (Änderungsbereich = rote Strichlinie 500 m-Radius = schwarze Strichlinie)</p> <p>(Quelle: wms)</p>	
	<p>Legende:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1: Biotopkatasterfläche BK-4816-070 (grüne Schraffur) 2: Biotopkatasterfläche BK-4816-196 (grüne Schraffur) 3: Biotopkatasterfläche BK-4816-0013 (grüne Schraffur) 4: Biotopkatasterfläche BK-4816-0005 (grüne Schraffur) 5: Biotopkatasterfläche BK-4816-0004 (grüne Schraffur) 6: Biotopkatasterfläche BK-4816-078 (grüne Schraffur) 7: Verbundfläche VB-A-4717-026 (blaue Flächenschraffur) 8: Verbundfläche VB-A-4816-008 (blaue Flächenschraffur) 9: Verbundfläche VB-A-4816-009 (blaue Flächenschraffur)
<p>Nachweise von planungsrelevanten Arten im LINFOS (Fundortkaster)</p>	<p>Die Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) dokumentiert keine planungsrelevanten Arten im Umfeld des Änderungsbereichs. Die nächstgelegenen Fundpunkte befinden sich südwestlich sowie nördlich des Vorhabens in ca. 1.000 m Entfernung.</p>

<p>Informationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (FIS)</p>	<p>Messtischblatt: 4816 (Quadrant 2) „Girkhausen“</p>
<p>Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (FIS)</p>	<p>Relevante Lebensraumtypen: Laubwälder mittlerer Standorte, Kleingehölze, Säume, Gärten, Gebäude, Fettwiesen und -weiden</p>
<p>Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (FIS)</p>	<p>Artenzahlen: 26 Vogelarten</p>
<p>Lebensraumeignung des Untersuchungsgebietes für planungsrelevante Arten</p>	<p>Aufgrund der Ortslage kann der Änderungsbereich für die häufigen und verbreiteten Vogelarten eine Funktion als Quartierstandort übernehmen. An den Gebäuden im Änderungsbereich sowie an den angrenzenden Gebäudefassaden und -dächern wurden keine Nisthabitate festgestellt. Eine Betroffenheit planungsrelevanter Vogelarten (Gebäudebrüter) wird nicht erwartet.</p>



Prüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

Gutachterliche Einschätzung der vorhabensspezifischen Betroffenheit.

Betroffenheit planungsrelevanter Arten	Durch Änderung des Bebauungsplans kommt es aufgrund der Vorhabenscharakteristik zu keiner Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten sowie planungsrelevanter Arten.
Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten	

Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (fangen, verletzen, töten)

Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist ausgeschlossen.

Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (stören)

Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist ausgeschlossen.

Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

(beschädigen oder zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist ausgeschlossen.

Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Pflanzen)

Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sind nicht betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen

Ein Bedarf an Vermeidungsmaßnahmen ergibt sich nicht.

Zusammenfassende Bewertung

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Gerkenstein“ erfolgt lediglich eine Nutzungsänderung bestehender Gebäude. Eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung von Arten ist daher ausgeschlossen. Für planungsrelevante Pflanzenarten werden vorhabensspezifisch keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Gutachter

Jennifer Hofmann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
5381 Warstein-Hirschberg

Ort, Datum, Unterschrift

Warstein-Hirschberg, 05.10.2020

Anhang: keiner

Proj.-Nr. 1930